



Brüssel, den 25. November 2025
(OR. en)

15906/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0241(COD)**

AGRI 642
AGRIFIN 152
FIN 1452
CADREFIN 334
CODEC 1913
ENV 1275
FORETS 128

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: Innovation und Vereinfachung
– *Orientierungsaussprache*

In der Anlage zu diesem Vermerk sind der Hintergrundvermerk des Vorsitzes und die Leitfragen für die Tagung des Rates am 11./12. Dezember enthalten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: Innovation und Vereinfachung

Für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 11./12. Dezember 2025 plant der Vorsitz eine thematische Aussprache über die Vorschläge der Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027. Im Mittelpunkt der Beratungen werden Innovation und Vereinfachung stehen.

Im Draghi-Bericht von 2024 wurde hervorgehoben, welch wesentliche Rolle verstärkter Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Europas zukommt. Vereinfachung und Innovation sind von entscheidender Bedeutung, damit die Landwirtschaft Zielsetzungen wie Produktivitätswachstum, Generationswechsel und grüner Wandel erreichen kann. Zugleich sind Generationswechsel und der grüne Wandel selbst wichtige Antriebskräfte für Innovation.

In bestimmten Sektoren, etwa Ackerkulturen, stagnieren laut der Europäischen Kommission die Erträge. Hier ist der Zugang zu neuen Technologien dringend erforderlich. In anderen Sektoren, etwa Tierhaltung und Bioökonomie, ist beschleunigte Innovation entscheidend, um Umweltziele der EU zu erreichen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Allgemein wird die EU ohne verstärkte Innovation und die erforderlichen Finanzmittel für Landwirtinnen und Landwirte zur Beschaffung dieser neuen Technologien, Maschinen und Ausrüstungen sich nicht an den zunehmenden Druck durch den Klimawandel anpassen und die Emissionen aus der Landwirtschaft ausreichend verringern können. Dafür ist wiederum ein vereinfachter Rechtsrahmen ohne Abstriche bei Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erforderlich.

In ihrem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028-34 hat die Kommission Forschung und Innovation im Hinblick auf höhere vorgeschlagene Förderung und neue Instrumente Vorrang eingeräumt. Insbesondere würde der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ein vereinfachtes Instrument bereitstellen, mit dem im Rahmen des Politikbereichs für Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie unter anderem Innovation, auch in der Landwirtschaft, gefördert würde. Außerdem wird im Rahmen des Vorschlags für „Horizont Europa“ eine klare Verbindung zwischen dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der für die Landwirtschaft relevanten Forschung vorgeschlagen.

Die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI) ist wichtig, um die verschiedenen Partner und Instrumente im Zusammenhang mit Innovation in der Landwirtschaft zusammenzubringen. Ihr Ziel ist es, die Entwicklung und Nutzung von Innovationen zu beschleunigen, indem der Wissensaustausch verbessert und Synergien zwischen politischen Maßnahmen, Akteuren und Instrumenten in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum gefördert werden.

Im Folgenden werden die relevanten Inhalte beschrieben; zudem werden zwei Fragen als Richtschnur für die Beiträge der Ministerinnen und Minister vorgeschlagen. Über den Vorschlag für den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) verhandelt, während über den Vorschlag für Horizont Europa im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) verhandelt wird. In Klammern gesetzte Inhalte in den sektorspezifischen Vorschlägen werden im Europäischen Rat verhandelt, da sie höchstwahrscheinlich Bestandteil der horizontalen Verhandlungen über den MFR 2028-2034 sein werden.

Vereinfachung

Die Kommission hat betont, dass einige Elemente in ihrem Vorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 der Vereinfachung dienen. So würde beispielsweise die Abschaffung der Zwei-Säulen-Struktur dazu führen, dass für umweltfreundliche Regelungen ein gemeinsames Regelwerk gilt, Mittelübertragungen zwischen den Säulen keine Rolle mehr spielen und die geltenden Finanzvorschriften gleich sind. Auch durch die Vorschriften über Schutzmaßnahmen im Rahmen der verantwortungsvollen Betriebsführung gäbe es mehr Subsidiarität, um sich an die Bedingungen in den Mitgliedstaaten anzupassen.

Es gäbe mehr Optionen für Pauschalbeträge, sowohl in Bezug auf den Anwendungsbereich als auch auf die Höhe. Im Falle der Unterstützung für den Übergang zu einer resilenteren Landwirtschaft und für Unternehmensgründungen müssten die Landwirtinnen und Landwirte einen Aktionsplan für den Übergang beziehungsweise einen Geschäftsplan erstellen, der vom Mitgliedstaat zu genehmigen ist. Darüber hinaus würden die Mitgliedstaaten durch Unterstützung für nationale Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte bessere Möglichkeiten bekommen, über das EU-Recht hinausgehende Ziele zu verfolgen. Einige dieser Änderungen werden bereits als Teil des Vereinfachungspakets für die Landwirtschaft (Omnibus III) wirksam.

Schließlich ist der Vorschlag weniger detailliert als die derzeitigen Rechtsakte, was laut Kommission noch größeren Möglichkeiten für maßgeschneiderte nationale und regionale Vorschriften innerhalb des gemeinsamen Rahmens entspricht.

Umsetzung

Die Strategiepläne im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 haben sich im Allgemeinen als wirksames Planungs- und Umsetzungsinstrument erwiesen. Bei diesem sogenannten neuen Umsetzungsmodell handelt es sich um einen politik- und leistungsbasierten Ansatz mit größerer Flexibilität innerhalb eines gemeinsamen EU-Rahmens. Die Kommission schlägt vor, auf dieser Erfahrung aufzubauen und gleichzeitig den leistungsbasierten Aspekt weiter zu stärken. Bei „zweckgebundenen“ Agrarausgaben erfolgt die Auszahlung der Mittel an die Mitgliedstaaten weiterhin auf der Grundlage von Outputs, mit Ausnahme der Unterstützung für Investitionen in die Landwirtschaft. In diesem Bereich und bei anderen NRPP-Projekten würde die Auszahlung von Mitteln an die Mitgliedstaaten zunehmend vom Erreichen von Ergebnissen in Form von Reformen oder Etappenzielen abhängen. Wie bei den Strategieplänen wird die Kommission das Kapitel zur Landwirtschaft im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne bewerten. Jedoch bräuchten die Mitgliedstaaten nicht mehr eine SWOT-Analyse als Teil der Pläne vorzulegen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Strategieplänen wird ein enger Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über die nationalen GAP-Empfehlungen erforderlich sein. Dazu würden die Förderung des Zugangs zu Wissen und die Beschleunigung von Innovation und digitalem Wandel für einen florierenden Agrar- und Lebensmittelsektor gehören. Der Kommission kommt eine zentrale Rolle dabei zu, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und jedem Mitgliedstaat Leitlinien für die Umsetzung der spezifischen Ziele für die Gemeinsame Agrarpolitik an die Hand zu geben. Frühzeitige Empfehlungen und Flexibilität seitens der Kommission im Hinblick darauf, wie die Ziele erreicht werden können, werden erforderlich sein – vor allem angesichts des ehrgeizigen Zeitplans für die Umsetzung im Jahr 2028.

Systeme für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) und landwirtschaftliche Beratungsdienste

Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Landwirtinnen und Landwirte sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Zugang zu Innovation und neuem Wissen haben, damit sie innovative und nachhaltige Lösungen wirksam umsetzen können – insbesondere durch das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS).

Im Rahmen des AKIS müssen die Mitgliedstaaten ein System zur Bereitstellung landwirtschaftlicher Beratungsdienste umsetzen, um den Zugang zu Wissen und die umfassendere Einführung und Nutzung von Innovationen, beispielsweise datengesteuerte Lösungen und digitale Instrumente, zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die Landwirtinnen und Landwirte sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer direkten Zugang zu Beratern haben und dass die Beratung unparteiisch erfolgt.

Unternehmensgründungen im ländlichen Raum und Unternehmensentwicklung von kleinen Betrieben

Die Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die Gründung land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmen zu fördern; das umfasst die Niederlassung neuer Landwirtinnen und Landwirte, die Diversifizierung des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte im Hinblick auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten, Unternehmensgründungen im ländlichen Raum oder die Unternehmensentwicklung von kleinen Betrieben. Die Begünstigten müssten einen Geschäftsplan vorlegen, um für die Unterstützung in Betracht zu kommen. Der Mitgliedstaat würde die Bedingungen für die Vorlage und den Inhalt eines Geschäftsplans festlegen. Der Höchstbetrag für die Beihilfe wird auf 300 000 EUR angehoben.

Den Daten der Kommission zufolge haben jüngere Landwirtinnen und Landwirte eine höhere Investitionsquote als ältere. Vor diesem Hintergrund würde die Sicherstellung des Generationswechsels im europäischen Agrarsektor folglich auch die Innovation im Agrarsektor beschleunigen.

Unterstützung für Investitionen von Landwirtinnen und Landwirten sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern

Laut dem Vorschlag der Kommission müssen die Mitgliedstaaten Unterstützung für produktive und nichtproduktive Investitionen gewähren, die einen angemessenen Gesamtbeitrag zur Resilienz der Landwirtschaft, der Lebensmittelsysteme, der Forstwirtschaft und der ländlichen Gebiete, insbesondere zur Klima- und Wasserresilienz, leisten.

Werden den Landwirtinnen und Landwirten durch das Unionsrecht neue Anforderungen auferlegt, so könnten die Mitgliedstaaten Unterstützung für Investitionen leisten, die Landwirtinnen und Landwirten dabei helfen, diese Anforderungen zu erfüllen. Dies könnte für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, nachdem die Anforderung für den Betrieb verbindlich geworden ist, oder im Falle von Junglandwirtinnen und -landwirten ab dem Zeitpunkt der Niederlassung oder bis zum Abschluss der damit verbundenen Aktionen in einem Geschäftsplan erfolgen. Der im Vergleich zu den derzeitigen Vorschriften längere Zeitrahmen könnte als Vereinfachung gesehen werden.

Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und Horizont Europa

Die Kommission strebt an, den Zugang zu EU-Mitteln über die gesamte Wertschöpfungskette, von Forschung und Innovation bis hin zum Ausbau und Einsatz neuer Technologien, zu vereinfachen. Zu diesem Zweck hat die Kommission die Einrichtung eines neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sowie mehrere Änderungen am nächsten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa) vorgeschlagen.

Im Fonds für Wettbewerbsfähigkeit würden mehrere bestehende Instrumente zu einem Fonds zusammengeführt. Interessierte könnten im Rahmen von vier sogenannten „Politikbereichen“ über Arbeitsprogramme Finanzmittel beantragen.

Für den Agrar- und Lebensmittel sektor ist der wichtigste Politikbereich „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“. Zu den spezifischen Tätigkeiten, die daraus unterstützt werden können, gehört „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Resilienz und Fairness von Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Forstwirtschaft, ländlichen Gebieten und Küstengebieten und Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit in der Union“.

Der Politikbereich „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie“ umfasst auch Ziele, die den Agrar- und Lebensmittel sektor betreffen, etwa die Energiewende bei Fischereifahrzeugen und nachhaltige Lösungen für den Klimaschutz in den Lieferketten der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und der Forstwirtschaft.

In ihrem Vorschlag für „Horizont Europa“ schafft die Kommission eine Verbindung zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, indem sie festlegt, dass ein erheblicher Teil der Haushaltsmittel für „Horizont Europa“ über Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten im Rahmen der vier Politikbereiche des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ausgeführt werden muss.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden Fragen vor:

1. *Wie kann die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 dazu beitragen, dass Landwirtinnen und Landwirte innovative Lösungen und neue Technologien schneller aufgreifen?*
2. *Sind Ihrer Ansicht nach in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 weitere Vereinfachungen im Vergleich zum Vorschlag der Kommission erforderlich, und wenn ja, welche?*